

**Aufnahmeantrag
Ordentliche Mitgliedschaft**



An:
Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V.
EUREF-Campus 1-2
10829 Berlin

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme als ordentliches Mitglied gemäß § 3 der Satzung in den Verein Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V. (kurz: KKI e.V.), Berlin.

Die Satzung und die Beitragsordnung des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V. sind mir/uns bekannt.

☐ Persönliche Mitgliedschaft

☐ Juristische* Mitgliedschaft

- | | | | |
|----------------------------------|--------------|------------------------------------|--------------|
| ☐ bis 9 | Beschäftigte | ☐ 100 - 249 | Beschäftigte |
| ☐ 10 - 49 | Beschäftigte | ☐ 250 - 499 | Beschäftigte |
| ☐ 50 - 99 | Beschäftigte | ☐ ab 500 | Beschäftigte |

☐ Gastmitgliedschaft

Gewünschter Vereinseintritt

☐ zum nächstmöglichen Zeitpunkt ☐ zum .. - - - - -

Name

Straße/
Postfach

Postleitzahl Ort

Telefon Fax

E-Mail

Geburtsdatum/
HR-Nummer

*Juristische Personen sind u.a.: Körperschaften des Privatrechts (eingetragene Vereine, Stiftungen, AG, GmbH, KGaA, eingetragene Genossenschaften), Körperschaften des Öffentlichen Rechts, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen öffentlichen Rechts

Als Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit dem KKI e.V. im Rahmen einer Firmenmitgliedschaft benennen wir:

Name

Vorname

Funktion

Telefon Fax*

Mobil* Geb.*

E-Mail

* freiwillige Angabe

Die mitgeteilten Angaben werden ausschließlich für Zwecke gemäß der Satzung des KKI e.V. erfasst und gespeichert. Dies erfolgt auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

Entsteht die Gastmitgliedschaft vor dem 30.06. eines Jahres, endet sie zum 31.12. des Jahres. Entsteht die Gastmitgliedschaft nach dem 30.06. eines Jahres endet sie zum 30.06. des Folgejahres. Unterlässt das Gastmitglied es, seinen Austritt zum Ende der Gastmitgliedschaft zu erklären, so wird die Gastmitgliedschaft zu einer ordentlichen Mitgliedschaft.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V. Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme als Mitglied sowie mit Beginn jedes folgenden Kalenderjahres. Der Jahresbeitrag ist, entsprechend §4 „Beitragspflicht der Mitglieder“ der gültigen Satzung, nach Zusendung der schriftlichen Aufnahmebestätigung fällig.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Stempel (bei Firmen)